# Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An die Leiterinnen und Leiter der staatlichen Realschulen

<u>in Bayern</u>

- per OWA -

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort V.3 - 5 P 6010.2 – 5a.10 621

München, 22.02.2012 Telefon: 089 2186 2549 Name: Herr Huber

Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern hier: Neuerungen bei den Beurteilungsformularen

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

die als Anlage zur KMBek vom 7. September 2011 (Beurteilungsrichtlinien KWMBI I S. 306) veröffentlichten Formulare zu den jeweiligen dienstlichen Beurteilungen bzw. gesonderten Leistungsfeststellungen wurden im Hinblick auf die flächendeckende Einführung des elektronischen Personalverwaltungsverfahrens VIVA im Bereich der Codierzeile angepasst. Zudem wurde in Eingabefeldern, in denen ein Text einzutragen ist (z. B. Tätigkeitsgebiet und Aufgaben), das Textfeld vergrößert.

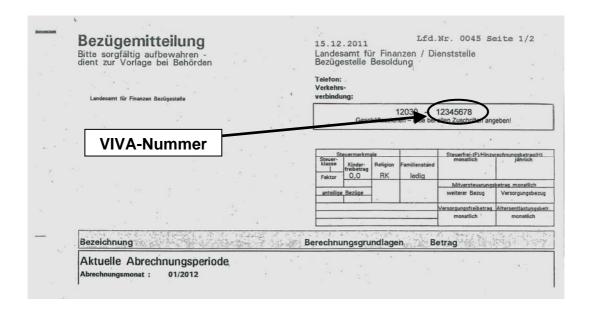
Das Staatsministerium hat darüber hinaus die Gelegenheit für technische Neuerungen genutzt, die die Beurteilungserstellung erleichtern (Drop-Down-Menüs) und Eingabefehler verhindern sollen, beispielsweise wenn sich Eingaben in der Codierzeile und in den nachfolgenden Beurteilungsfeldern widersprechen würden. Der Aufwand für die Überprüfung der Beurteilungen und etwaiger Nachbesserungen von Eingabefehlern sollte sich dadurch reduzieren. Dennoch möchte ich Sie bereits an dieser Stelle bitten, die Eintragungen vor der Eröffnung der Beurteilung weiterhin sorgfältig zu überprüfen.

Die Formblätter können derzeit nicht im Rahmen der Schulverwaltungsprogramme WinLD zur Verfügung gestellt werden. Sie können diese aber in elektronischer Form auf der Homepage des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (<a href="www.km.bayern.de">www.km.bayern.de</a> > Lehrer > Schulleitungen > Formulare) oder im bayerischen Realschulnetz (<a href="www.realschule.bayern.de">www.realschule.bayern.de</a> > Schulleitung > Formulare) abrufen. Ab sofort sind ausschließlich die dort veröffentlichten Formblätter zu verwenden. Gleichzeitig möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass keine formalen Änderungen an den Vordrucken vorgenommen werden dürfen, d. h. der vorhandene Schreibschutz darf nicht deaktiviert und es dürfen keine zusätzlichen Blätter angefügt werden.

Im Folgenden wird im Hinblick auf in nächster Zeit zu erstellende Beurteilungen (z. B. Anlassbeurteilung) auf vier wesentliche Veränderungen bei den Formularen hingewiesen.

### 1. Angabe der VIVA-Nummer in der Codierzeile:

In der Codierzeile muss ab sofort anstelle der PKZ die gültige VIVA-Nummer der zu beurteilenden Lehrkraft eingetragen werden. Für Beurteilungen, zu deren Erstellung Sie vom Staatsministerium aufgefordert werden (z. B. Zwischenbeurteilung bei Versetzungen, Probezeitbeurteilung, etc.), wird zukünftig die VIVA-Nummer der entsprechenden Lehrkraft in dem an Sie gerichteten Aufforderungsschreiben aufgeführt. Im Bedarfsfall (z. B. bei aktuell zu erstellenden Anlassbeurteilungen) können Sie die VIVA-Nummer auch von der Lehrkraft erfragen, da diese Nummer bereits seit längerem auf der Bezügemitteilung aufgelistet wird (siehe nachfolgendes Beispiel). Ab dem kommenden Schuljahr werden die VIVA-Nummern der Lehrkräfte in ASV angezeigt.



## 2. Angabe der Beurteilungsart in der Codierzeile:

Der folgenden Tabelle können Sie die neuen Codierungsschlüssel für die verschiedenen Beurteilungsarten entnehmen. Diese Schlüssel sind in den Beurteilungsformularen entweder fest vorgegeben oder können mit Hilfe des Drop-Down-Menüs ausgewählt werden.

Schlüssel	Art der dienstlichen Beurteilung
B1	Periodische Beurteilung
B3	Anlassbeurteilung
B4	Probezeitbeurteilung
B5	Zwischenbeurteilung
В9	Einschätzung während der Probezeit

# 3. Angabe des "Gesamturteils" in der Codierzeile bei der Einschätzung während der Probezeit bzw. bei der Probezeitbeurteilung:

Auch hier ist es möglich, in der Codierzeile das "Gesamturteil" auszuwählen. Abweichend von den bei der periodischen Beurteilung und der Anlassbeurteilung möglichen bekannten sieben Bewertungsstufen sind

allerdings bei der Einschätzung während der Probezeit und der Probezeitbeurteilung folgende Auswahlmöglichkeiten gegeben:

Abkürzung	Bewertungsmöglichkeiten für
	die Einschätzung während der Probzeit
VG	voraussichtlich geeignet.
VO	voraussichtlich noch nicht geeignet.
VN	voraussichtlich nicht geeignet.

Abkürzung	Bewertungsmöglichkeiten für
	die Probezeitbeurteilung
GE	Geeignet.
NO	Noch nicht geeignet.
NI	Nicht geeignet.
AG	Die Lehrkraft ist für eine Abkürzung der Probezeit geeignet.
	Ihre Leistungen liegen, gemessen an denen der übrigen
	Lehrkräfte im Beamtenverhältnis auf Probe, erheblich über
	dem Durchschnitt.

Bei Auswahl des jeweiligen "Prädikats" in der Codierzeile erfolgt automatisch eine entsprechende Markierung beim Punkt "Bewertung" bzw. "Stellungnahme und Bewertungsstufen" der jeweiligen Beurteilungsart.

#### 4. Angabe zu Leistungsfeststellungen bei Anlass- und Zwischenbeurteilung:

Nach Art. 62 Absatz 1 LlbG sollen Leistungsfeststellungen mit der <u>periodischen</u> Beurteilung verbunden werden. Daher sind weder bei der Anlassbeurteilung noch bei der Zwischenbeurteilung der Punkt 6 ("Mindestanforderungen") oder der Punkt 7 ("Dauerhaft herausragende Leistungen") anzukreuzen. In der Fußnote 1) des Beurteilungsformulars "Dienstliche Beurteilung" wird explizit darauf hingewiesen.

In einem gesonderten KMS, das dann auch die überarbeiteten Leistungsanforderungen für Lehrkräfte zur Erreichung einer Bewertungsstufe enthält, werden Sie zu einem späteren Zeitpunkt ausführlich über weitere Besonderheiten und Neuerungen der aktuell gültigen Beurteilungsrichtlinien in Kenntnis gesetzt.

Mit freundlichen Grüßen gez. Walter Huber Regierungsdirektor